

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 16

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Sollten die Monarchen und die Regierungen, die ja die Verantwortung für die bestehenden Wehrzustände tragen, nicht auch durch den Gedanken schmerzlich berührt werden, im nächsten Kriege viele Millionen Männer, die Blüte der Völker ins Feld ziehen, ihre Reihen furchtbar gelichtet zurückkehren und die Staaten, ob siegreich oder besiegt, gleich blutüberströmt, konvulsivisch zuckenden Körpern vor sich zu sehen? Und dies alles — da keine grossen politischen Ziele vorliegen — für ein Nichts, für ein Phantom, nur deshalb, weil die Menschen wähnen, dass es so sein müsse, wo es so leicht anders sein könnte!“

In der That kann man heute von „Millionenheeren“ reden, da die europäischen Armeen in den 23 Jahren von 1869 bis 1892 (S. 9/10) von 7 zu über 21 Millionen Mann angewachsen, und nach der Ansicht des „alten Soldaten“ würde der nächste europäische Krieg ein allgemeiner, fast alle Staaten in Mitleidenschaft ziehender sein. Er misst die Schuld der „Allgemeinen Wehrpflicht“ bei und kommt nun in seinem letzten Teile („Auch ein Weg zum Ziele“) S. 51 zu folgenden Schlüssen: „Kurz, alle Bestrebungen hätten nur auf einen Modus hinzu zielen, dass durch die Art der Ergänzung des Heeres der übermässigen Stärke desselben und der Ausbreitung des Militarismus vorgebeugt werde. Als einfache und rasch durchzuführende Massregel empfiehlt sich die zwischen den Mächten zu vereinbarende Herabsetzung der Wehrpflicht in der Dauer, also Beschränkung derselben auf eine möglichst geringe Anzahl Jahre, wobei anderseits die Dauer der aktiven Dienstzeit erhöht werden könnte.... Doch diese Massregeln wären nur palliative, als Übergangsstadium ganz gut, schaffen aber keine radikale Änderung, da sie den Wehrdienst noch nicht genügend einschränken.... Wenn nicht ein organisatorisches Genie ein ganz neues Wehrsystem ersinnen sollte, so erscheint als das relativ gerechteste, den Satzungen wahrer Kultur, Humanität und Menschenrechte entsprechende Wehrsystem jenes, welches bei Aufhebung jedes Wehrzwanges, die Schaffung der Heere auf den freiwilligen Kriegsdienst basiert.“

Waren wir bisher mit den trefflichen Ausführungen des Verfassers der „Millionenheere“ vollkommen einverstanden, so gehen im letzten Punkte unsere Meinungen etwas auseinander, indem wir glauben, dass seine Palliativmassregeln in diesem Falle die besseren seien, als das vorgeschlagene Radikalmittel. Ohne zu wiederholen, was wir über diesen Gegenstand in dem Artikel: „Friedens-Aera und Wehrsystem der Zukunft“ (Jahrgang 1892 S. 399 und Jahrgang 1893 S. 5

der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“) schon geäussert, wollen wir noch betonen, dass es eine kleinere und um so tüchtigere Armee ist, was uns not thut und dass wir diese beim gleichen nun einmal eingelebten System der allgemeinen Wehrpflicht erreichen, wenn wir die Militärdienstleistung auf die jüngsten Jahrgänge konzentrieren und die älteren davon möglichst entlasten. Mögen sich auch diejenigen, die berufen sind, an dem bevorstehenden schweizerischen Militärreorganisationswerk mitzuarbeiten, von diesem Grundsatz und Entschluss leiten lassen! Eine etwas kleinere aber beweglichere Armee wird ungleich mehr nützen, als eine auf Kosten der Qualität vergrösserte. Die sog. Zahlenwut, wie sie hauptsächlich in Deutschland und Frankreich an der Tagesordnung, wird einst denjenigen Staat noch ins Unglück stürzen, der sich von derselben hat hinreissen lassen; die grosse Zahl ist vielleicht einst der Tod der heutigen Armeen.

So gern wir dieses wichtige Thema hier noch weiter spinnen würden, brechen wir nun für einmal mit dem Schlussatz der höchst beachtenswerten Broschüre über den „Krieg mit den Millionenheeren“ ab: „Ist man allseits zur Erkenntnis gelangt, dass eine Änderung, eine Milderung des Wehrwesens notwendig sei, dann werden sich auch die Mittel und Wege finden, die zu diesem Ziele führen. Die Initiative in dieser Weltfrage zu ergreifen, scheinen vor allem die gesetzgebenden Körper, die Volksvertreter berufen.“

J. B.

Eidgenossenschaft

— (Wahl.) Der Bundesrat ernannte Artilleriemajor Habicht in Schaffhausen zum Artillerieinstruktor zweiter Klasse.

— (Wahlen.) Zum Chef des Verpflegungs- und Magazinbureaus des eidg. Oberkriegskommissariates Artillerie-Hauptmann Otto Zuber von Wyl, St. Gallen, in Bern, z. Z. Inventar-Kontrolleur beim Oberkriegskommissariat.

— (Beförderung.) Zu Majoren der Verwaltungstruppen die Hauptleute Jakob Hopf in Basel und Friedrich Nigst in Kehrsatz. Beide werden nach Art. 58 der Milit.-Org. zur Verfügung des Bundesrates gestellt.

— (Rückversetzung von Generalstabs-Offizieren.) Bundesratsverhandlungen vom 9. ds. Gemäss Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 20. März 1895 betr. die Rückversetzung der Generalstabsoffiziere zur Truppe werden nachverzeichnete Generalstabsoffiziere zu den Truppengattungen, aus denen sie hervorgegangen sind, zurückversetzt und nach Art. 58 der Militärorganisation eingeteilt: die Generalstabsmajore Alphons Pfyffer zur Infanterie, de Montmollin zur Infanterie, Vincent Gottofrey zur Artillerie, Adolf Ringier zur Artillerie, Charles Fermaud zum Genie, Friedr. Gertsch zur Infanterie, Joh. Moser zur Infanterie; die Generalstabshauptleute W. Gsell zur Artillerie, unter Beförderung zum Major der Artillerie; Herm. Steinbuch zur Infanterie, unter Beförderung zum Major der Infanterie.

— (Stelleausschreibung) für einen Fortverwalter in Andermatt. Anmeldung bis 30. April beim eidg. Militär-Departement.

— (Aus dem Nationalrat.) Über den Entwurf betr. Errichtung von Maschinengewehr-Abteilungen referieren Sonderegger I.-Rh., und Diesbach. Gegenüber dem Beschluss des Ständerates vom 18. Dezember vorigen Jahres, auf die Spezialvorlage nicht einzutreten, in Erwägung, dass die Zuteilung von Maschinengewehren an die Kavallerieregimenter des Auszuges im Entwurf für die Organisation des Bundesheeres vom Dezember 1893 vorgesehen sei, empfiehlt die nationalrätliche Kommission bei der veränderten Sachlage Eintreten. Sie wird unterstützt von Ceresole. Opposition erhebt sich nicht. Es wird einstimmig Eintreten beschlossen und hierauf die ganze Vorlage unverändert angenommen.

Nachdem der Ständerat einstimmig die bundesrätliche Vorlage über den Erwerb des Schiessplatzes im Sand an den Bundesrat zurückgewiesen, erledigt der Nationalrat auf Antrag der Kommission nach einer zustimmenden Erklärung des Vorstehers des Militärdepartements in gleichem Sinne. (Berichterstatter Bischoff und Delarageaz.)

— (Verlegung von Wiederholungskursen.) Das Militärdepartement hat mit Rücksicht auf die in Bern stattfindende schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung folgende Wiederholungskurse in Thun verschoben: Positionsartillerieabteilung 3, Komp. 2 und 4 Auszug, 25. September bis 12. Oktober statt 4. bis 21. Sept.; Komp. 7 und 3 Landwehr 3. bis 12. Oktober statt 12. bis 21. September; Positionsartillerieabteilung 5, Komp. 5 und 6 Auszug, 4. bis 21. September statt 25. Sept. bis 12. Oktober. Die für diese Kurse vorgesehenen Detachements der Verpflegungsabteilung 1 und 2 haben laut Militärtableau einzurücken.

— (Die Unteroffiziersschule der VIII. Division) fand in Bellinzona statt. Beginn den 22. Februar, Ende den 23. März. Herr Oberst-Kreisinstruktor Wassmer führte das Schulkommando; Herr Oberst Epp die I. (deutschsprechende), Herr Major Becker die II. (italienischsprechende), Herr Major Schiessle die III. (deutsch- und französischsprechende) Kompagnie. Jede der drei Kompagnien hatte 3 Züge zu 2—3 Gruppen, die II. Kompagnie bloss 1—2 Gruppen per Zug. Für die Zugschule, Kompagnieschule, Abtheilungs- und Gefechtsschiessen formierte jede Kompagnie einen ungefähr normalen Zug, so dass die ganze Schule eine Kompagnie von 3 Zügen bildete. Diese Kompagnie stand für Gesamtübungen jeweilen abwechselnd unter Führung eines Instruktors, während Instruktions-Aspiranten oder Offiziers-Aspiranten (deren zwei sich in der Schule befanden) als Zugführer verwendet wurden. Dieses gieng ganz gut. Für die Ausbildung der ihnen anvertrauten Kompagnien waren die 3 Instruktoren I. Klasse verantwortlich. Diese wohnten täglich dem Schulrapport bei und hielten selbst wieder mit den ihnen zugeteilten Instruktionsoffizieren und Instruktionsaspiranten den Kompagnierapport ab. Die Befehle für die Beschäftigung wurden von den Instruktoren I. Klasse für ihre Kompagnie ausgegeben. Sie waren überhaupt selbständig, so weit dieses anängig war. Nur für die gemeinsamen Übungen in der letzten Woche und für die Sonntage wurde vom Herrn Kreisinstruktor Schulbefehle erlassen. Die Inspektion wurde von Herrn Oberst-Brigadier Geilinger abgenommen. Die Fortschritte im Unterricht wurden durch die Ungunst der Witterung wesentlich beeinträchtigt. Drei Wochen hindurch musste in hohem Schnee und Wasser, des Morgens oft auch bei grosser Kälte und auf dem Eise exerziert und geschossen werden. Erst die letzten Tage unmittelbar vor der Inspektion war der Exerzierplatz frei und trocken geworden. Im Interesse einer strengen Uniformität im Anzug und in der Zimmerordnung war es nicht, dass 3 Modelle neuer Packung

probirt werden mussten. Im übrigen wurde das Arbeitspensum so ziemlich nach Unterrichtsplan erledigt.

Winterthur. (Über den Vortrag des Herrn Oberstleutnant Diethelm), welchen wir nach dem Bericht des „Wint. Landboten“ reproduziert haben, erhalten wir folgende Zuschrift:

„Bezüglich des Referates über meinen Vortrag in der Offiziersgesellschaft Winterthur in Nr. 14 Ihres geschätzten Blattes ersuche ich um Aufnahme folgender Zeilen: Ich hatte spezielle Vergleichungen angestellt auf den vorgewiesenen Zeichnungen bezüglich der neuen Feldbefestigungs-Profile von Deutschland vom Jahre 1893, Frankreich vom Jahre 1892, Russland vom Jahre 1891, Schweiz vom Jahre 1894 (letztere von Herrn Oberst Blaser, Oberinstruktor des Genie in der Zeitschrift für Artillerie und Genie in der Nummer vom Juni 1894 veröffentlicht). In keiner dieser Vorschriften kommt der Schützengraben für liegende Schützen mehr vor und kann deshalb wohl gesagt werden, dass derselbe nicht nur immer seltener werde, sondern ganz von der Bildfläche verschwunden sei. Bezüglich des Schützengrabens für kniende Schützen stimmen die verschiedenen Reglemente darin überein, dass derselbe immer nur als Übergangsstadium zu betrachten ist und wenn irgend Zeit und Umstände es erlauben Gräben für stehende Schützen aufzuführen sind. C. D.“

St. Gallen. (Für das Militärreiten des ostsweizerischen Kavallerievereins), das am 16. Juli in St. Gallen stattfinden wird, sind nach dem Gabenaufrufe der Organisationskomites folgende Programmfpunkte vorausgesehen: 1. Trabrennen für Unteroffiziere und Soldaten. 2. Flachrennen für Offiziere. 3. Hindernisrennen für Unteroffiziere und Soldaten. 4. Terrainreiten für Offiziere. 5. Terrainreiten für Unteroffiziere und Soldaten. 6. Schnitzeljagd für Offiziere. 7. Trostrennen für Pferde, welche zuvor schon konkurriert, aber noch keinen Preis erhalten haben.

Neuenburg. (Kasernenfrage.) Samstag, den 6. April, kam die Kommission für die Kaserne von Colombier in Neuenburg zusammen, um eine Lösung der Frage betreffend Umbau des genannten Gebäudes zu suchen. Sie kam denn, wie der „Impartial“ meldet, zu dem Schlusse, dass das beste und billigste der Neubau einer Kaserne wäre, für welche sich die Kosten auf Fr. 373,000 belaufen würden.

A u s l a n d .

Deutschland. († F e o d o r v. W i n k l e r , Generalleutnant z. D.) ist 82 Jahre alt gestorben. Er trat 1830 in die Armee, wurde 1833 Offizier, den Feldzug 1866 machte er als Oberstleutnant im Korps des Generals v. Knobelsdorf in Oberschlesien mit. Im Feldzug 1870 war er erst Kommandant des 48. Infanterie-Regiments und später der hessischen Brigade Nr. 49. Er machte die Schlachten und die Cernierung von Metz mit und nahm später am Loire-Feldzug teil. Er wurde mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse dekoriert. Nach dem Krieg wurde er noch 1871 zum Generalmajor befördert und 1873 als Generalleutnant zur Disposition gestellt.

Deutschland. (E in e m G e s p r ä c h d e s G e n e r a l s v o n W a l d e r s e e) mit einem Mitarbeiter der „N. F. P.“, der ihn in Altona besuchte, entnehmen wir folgende Stelle. Letzterer fragte: „Wird die Führung auf dem Manövriertfelde auch im Ernst des Krieges bestehen?“ v. W. antwortete: „Vor diesem Fragezeichen stehen wir alle. Wo sind heute in Europa Führer, die sich schon im Kriege bewährten? In dieser Richtung giebt es keine absolute Sicherheit. Alles, was der Staat und seine Armee-verwaltung thun können, ist, das Heer so gut als mög-